

Abwärtstrend für Weizen gebremst

In den vergangenen Tagen konnte sich an der Terminbörse in Paris häufig feste Tendenz für die Weizenkurse durchsetzen. Allerdings reichte dies nicht aus, die zwischenzeitlich nach unten gerichteten Kurskorrekturen auszugleichen, sodass am Mittwoch die erreichten 153,25 EUR/t unter Vorwochenlinie blieben. Vor allem die Querelen um Weizenlieferungen nach Ägypten und das Storno der jüngsten kanadischen Lieferungen sorgten für Druck. Da konnte selbst der gleichzeitig etwas schwächere Euro nicht viel zur Stützung beitragen, der zuvor immerhin für positive Stimmung an der Börse sorgte. Gleichzeitig profitierten die Weizenkurse auch von den lebhaften Kontraktglatzstellungen, die die Schlusskurse ins Plus hieften. Aus Sicht der Erzeuger sind die Preisgebote für Getreide weiterhin enttäuschend, aber die Hoffnung auf einen nennenswerten Preisanstieg in dieser Saison ist geschwunden. So trennten sich vereinzelt Erzeuger von Teilen ihrer Lagermengen. An den Exportstandorten herrscht stetiger Warenabzug und selbst wenn diese Mengen schon frühzeitig gekauft worden waren, treten doch immer wieder Bedarfsspitzen auf, die schnelle Deckung verlangen. Da Käufer nicht von einer Trendwende bei den Preisen ausgehen, warten sie so lange es geht mit Rohstoffkäufen ab. (Quelle: AMI)

Befestigung der Rapskurse ohne Wirkung

Am Rapsmarkt fehlt es an Impulsen und an Eigenleben. Die Preise werden maßgeblich beeinflusst von den Soja-, Palmöl- und Rohölnotierungen in Übersee. Die kurze Aufwärtsbewegung am Pariser Terminmarkt wurde am Kassamarkt aufgrund unbefriedigender Verarbeitungs margins nur geringfügig spürbar. Die

Erzeugerpreise für Getreide und Raps (Ernte 2015)

Bundesdurchschnitt, frei Erfasser, in EUR/t

KW 07	aktuell	Vorwoche	+/-	Trend
Qualitätsweizen	138,91	139,17	-0,26	↓
Brotweizen	136,73	136,96	-0,23	↓
Brotroggen	120,25	121,29	-1,04	↓
Futterweizen	135,63	137,47	-1,84	↓
Futtergerste	128,79	130,60	-1,81	↓
Braugerste	160,92	162,92	-2,00	↓
Körnermais	154,78	156,83	-2,05	↓
Raps	339,52	340,35	-0,83	↓

Terminmarktnotierungen für Getreide und Raps

in EUR/t		17.02.2016	+/- Vortag	+/- Vorwoche
Paris Weizen	Mrz 16	153,25	+0,00	-0,50
Paris Weizen	Mai 16	160,75	+0,25	-0,50
Paris Mais	Mrz 16	129,84	+1,85	-19,41
Paris Mais	Jun 16	131,34	+1,68	-25,66
Paris Raps	Mai 16	356,75	+0,00	+2,50
Paris Raps	Aug 16	348,75	+0,75	+4,25

Quelle: AMI/LK/MIO, Euronext Paris.

Hoffnung auf verbesserte Marktbedingungen, mehr Produktabsatz und mehr Rohstoffangebot wird auf einen immer späteren Zeitpunkt terminiert. Dabei schwingt auch immer die Unsicherheit über das Angebot aus Übersee mit. Was nützt eine lebhaftere Nachfrage nach Rohstoff und Nachprodukten, wenn die Ware aus deutscher Produktion nicht wettbewerbsfähig ist. Erzeuger erhielten im Schnitt mit nicht einmal mehr 340 EUR/t. (Quelle: AMI)

„Brauchen jetzt ein Förderangebot für Bioenergie im EEG, das in die Zukunft weist“

Bei der Jahrestagung des Fachverbandes Biogas in Nürnberg forderte Walter Heidl, Vizepräsident des DBV, dass in die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab 2017 auch eine Anschlussregelung für die Bioenergie gehört: „Wir brauchen jetzt eine Anschlussregelung über 2020 hinaus, damit Landwirte mit Biogasanlagen planen und investieren können, sonst läuft es auf einen nicht verantwortbaren Rückbau bei Biogas hinaus“. Die Bundesregierung müsse für eine erfolgreiche Energiewende die Chancen nutzen, die unter anderem in der Flexibilisierung und in der dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas liegen. Gute und wettbewerbsstarke Anlagenkonzepte müssten auch über 2020 hinaus eine Chance in der EEG-Förderung bekommen. „Wir müssen die Flexibilität und die vielen Einsatzmöglichkeiten von Biogas noch stärker hervorheben“, so Heidl. Für den weiteren Erhalt der Akteursvielfalt im Biomassebereich hält Heidl praktikable Regelungen zur Ausnahme von den Ausschreibungen im EEG für dringend geboten. Er unterstrich die gemeinsame Forderung des DBV und des Fachverbandes Biogas, Anlagen unter 150 kW Bemessungsleistung von den Ausschreibungen auszunehmen. Gleiches solle für alle Anlagen gelten, die mindestens 80 Prozent Gülle oder Mist vergären.

Grafik der Woche

